



# Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 50m, Jugendliche/Junioren und Elite (SGM G-50)

Ausgabe 2012 - Seite 1

(bisher 5.53.1 d) Reg.-Nr. 5.53.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 36 seiner Statuten folgendes Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 50m, Jugendliche/Junioren und Elite (SGM G-50):

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Zweck

Die SGM G-50 dient als Qualifikationswettkampf für den Final zur Ermittlung des Schweizer Gruppenmeisters Gewehr 50m.

### 1.2 Grundlagen

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF Ausgabe 2009 - 2012)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nr. 2.10)
- Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV (Reg.-Nr. 2.18.01)
- AFB für das Schiessen von Jugendlichen (Reg.-Nr. 2.18.03)
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Paralympic Committee (IPC Ausgabe 2011 - 2012; Reg.-Nr. 2.18.10)
- Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (Reg.-Nr. 1.26.00)

## 2. Teilnahmeberechtigung

### 2.1 Vereine

Alle Vereine, die einem Kantonschützen-/Unterverband (KSV/UV) des SSV angehören, sind zum Wettkampf zugelassen.

### 2.2 Teilnehmende

An der SGM G-50 sind nur lizenzierte Mitglieder des teilnehmenden Vereins startberechtigt (vgl. RSpS, allgemeine Regeln [AR], Art. Lizenzpflicht).

Übertritte von Gruppenmitgliedern eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins, sind während der Wettkampfsaison auch bei Wohnortwechsel nicht gestattet.

Die Teilnahme am Finalwettkampf für ausländische Staatsangehörige wird in den AFB SGM G-50 geregelt.



## **5. Schiessprogramm**

### **5.1 Schiessprogramm der drei Hauptrunden**

Pro Runde schießen die Teilnehmenden zwanzig Einzelschüsse.

Bei Verwendung von Kartonscheiben sind zwei Schüsse pro Spiegel erlaubt.

### **5.2 Gruppenresultat**

Die Summe der vier resp. fünf Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

Die Rangordnung bei Punktgleichheit wird in den AFB SGM G-50 festgelegt.

### **5.3 Finalqualifikation**

Die Totalpunktzahl der Gruppe aus den drei Hauptrunden ergibt den Rang. Die Anzahl Finalteilnehmenden der Altersstufen Jugendliche/Junioren und Elite richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Scheiben und werden in den AFB SGM G-50 festgelegt.

## **6. Auszeichnungen**

Die Auszeichnungslimiten pro Altersstufe werden in den AFB SGM G-50 festgelegt.

## **7. Finanzielles**

Für die Hauptrunden und den Finalwettkampf wird eine Teilnahmegebühr (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) pro Gruppe erhoben. Die Teilnahmegebühr wird in den AFB SGM G-50 und in den AFB Final SGM G-50 geregelt.

## **8. Beschwerden**

Verstöße von Vereinen oder Teilnehmenden gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB SGM G-50 und AFB Final SGM G-50 sind wie folgt zu melden:

- Hauptrunden dem zuständigen WKC SGM G-50
- Final der Wettkampfjury bzw. der Berufungsjury

Die Bezeichneten entscheiden über die zu treffenden Massnahmen (vgl. RSpS, AR, Artikel Beschwerden).

## **9. Disziplinarwesen**

Disziplinarfälle werden gemäss Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00) geahndet.

## **10. Dopingkontrollen**

Am Finalwettkampf können Dopingkontrollen angeordnet werden.

## **11. Ausführungsbestimmungen**

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt die AFB SGM G-50 und AFB Final SGM G-50.

## 12. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle ihm widersprechenden Grundlagen, insbesondere das Reglement SGM G-50 vom 24. Oktober 2008.
- wurde von der Technischen Kommission (TK) Gewehr 10/50m am 21. Januar 2012 genehmigt.
- tritt am 1. Februar 2012 in Kraft.

### **SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND**

Der Präsident der  
TK Gewehr 10/50m

Der Sekretär

A. von Känel

P. Lüthy